Gemeinsame Stellungnahme
der nachfolgend aufgeführten Fraktionen im Kreistag Lörrach
CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion der FWV, Fraktion Die Grünen

Zuschussantrag pro familia für Sexuelle Bildung-Beratung-Prävention vom 17.05.2018

Lörrach, 30.08.2018

Sehr geehrte Frau Landrätin Dammann,

mit dem o.g. Antragsschreiben und den Anlagen, das auch den Fraktionen im Kreistag nachrichtlich zugegangen ist, haben wir uns eingehend befasst.

Bei einem Austausch mit der Geschäftsführung von pro familia haben wir klar gestellt, dass der Kreis Lörrach pro familia nur in Beratungstätigkeiten und Aufgaben fördern kann, die nicht bereits bedarfsentsprechend bei anderen Trägern und Beratungsstellen verortet sind.

Gleichzeitig ist den oben genannten Fraktionen der Erhalt von pro familia im Landkreis Lörrach wichtig, weil diese Angebote hohe Akzeptanz haben und weiterhin gut erreichbar sein sollen, damit die Ratsuchenden nicht nach Freiburg fahren müssen.

Der Bereich der Sexualpädagogischen Beratung ist ein Teil der Aufgaben, und hier sehen wir in der Arbeit von pro familia sowohl in der Individualberatung, als auch als erfahrener und akzeptierter Partner vieler Einrichtungen und Schulen eine wichtige und wertvolle Tätigkeit im Landkreis.

Zu den Inhalten des Antrags und der Bereitstellung der beantragten Förderung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir halten eine Mittelbewilligung bis maximal 15 T€ jährlich für entsprechend und empfehlen, dies so einzuplanen und mit pro famila zu kommunizieren.

2. Es soll kein Pauschalzuschuss gewährt werden.

   Als Voraussetzung für die Förderung soll eine klare Leistungsvereinbarung für das Sexualpädagogische Angebot abgeschlossen werden, in der detailliert festgelegt ist:

   - wofür die Mittel eingesetzt werden (analog zu den von pro familia im Antrag aufgeführten Beratungen für Einzelpersonen, Gruppen, Schulen und Organisationen wie z.B. der Lebenshilfe)
   - welcher Stundensatz (Personalkosten plus Overheadkosten) zugrunde gelegt wird

3. Die Leistungsvereinbarung soll für zunächst 3 Jahre gelten. (so wie auch die bereits beschlossene mit Diakonie/Caritas/pro familia)

4. Ein Tätigkeitsbericht sollte jährlich vorgelegt werden.

Wir bitten darum, diese Stellungnahme in den Beratungen des Antrags in den Gremien zu berücksichtigen und einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktionen